

## Merkblatt

### Brandsicherheit bei Mehrzweckveranstaltungen, Partys, Events, Konzerten usw.

---

- Räume mit **einem** Ausgang dürfen nur mit einer maximalen Belegung von 50 Personen genutzt werden.
- Räume mit Belegungen ab 50 Personen benötigen mind. zwei voneinander unabhängige Ausgänge/Fluchtwege (mind. 90 cm bzw. 120 cm Durchgangsbreite).

Erforderliche Fluchtwegbreiten aus Räumen sind abhängig von der Personenbelegung und dem Standort des Veranstaltungsraumes. Dabei sind ab 200 Personen folgende Bedingungen einzuhalten:

- Untergeschosse   ⇒  1,2 cm Fluchtwegbreite pro Person
  - Erdgeschosse     ⇒  0,6 cm Fluchtwegbreite pro Person
  - Obergeschosse   ⇒  1,0 cm Fluchtwegbreite pro Person
- Sämtliche Fluchtwege müssen paniktauglich zu öffnen sein.
  - Schiebetüren, Kipptore, automatische Tore oder Falttore können als Fluchtwegausgänge nur toleriert werden, wenn diese gewährleistet durch organisatorische Massnahmen (z. B. offene Tore, dauernd besetzter Türposten etc.) dauernd unter paniktauglichen Bedingungen benutzbar sind.
  - Räume mit grösseren Personenbelegungen und alle dazugehörenden Fluchtwege benötigen wegen einem möglichen Stromausfall eine Notbeleuchtung mit Fluchtwegsignalisationen.
  - In Räumen mit grosser Personenbelegung sind Verkehrswege auszuscheiden und freizuhalten (min. Durchgangsbreite 1,2 cm)
  - Dekorationen sind aus Materialien mit Brandkennziffer 6 oder 5.2 (nichtbrennbar oder schwerbrennbar) zu erstellen. Materialien, welche die geforderte Brennbarkeitsklasse nicht erfüllen, können teilweise mit Behandlung, z. B. mit Wasserglas, entsprechend nachgerüstet/behandelt werden.
  - Stroh, Heu ungeschältes Schilf, Sagex etc. sind als Dekorationen und Unterhaltungsmaterial nicht zugelassen.
  - Bei Konzertbestuhlungen ab 50 Sitzplätzen müssen die Stühle untereinander verbunden werden. Die Verbindung der Stühle muss so erstellt werden, dass diese vom Publikum nicht gelöst werden kann.
  - Für Veranstaltungen ab 200 Personen ist ein Sicherheitsbeauftragter durch den Veranstalter zu bestimmen. Zu dessen Grundaufgaben gehören die Kontrolle der Verkehrs- und Fluchtwege, Brandverhütung, Abfallaufbewahrung etc.
  - Bei Veranstaltungen ab 500 Personen sind Sicherheitswachen (Saalwachen) zu bestimmen. Die Saalwachen müssen abhängig von der örtlichen Situation durch den Veranstalter oder die Feuerwehr gestellt werden.
  - Die allfällige Evakuierung der Veranstaltungsräume und die dazu nötigen Durchgangseinrichtungen (auch bei Stromausfall funktionstüchtig) sind vorzubereiten.

– Löschgeräte

An folgenden Stellen müssen geeignete und geprüfte Handfeuerlöscher platziert werden

- Buffetanlage
- Kochstelle wie Grill, Küche etc.
- Bühne
- Musikanlage, Technik

• Abnahmekontrolle

Die Sicherheitsbeauftragte des Veranstalters hat dem Feuerschutzbeauftragten der Gemeinde mindestens 4 Stunden vor Veranstaltungsbeginn die Brandschutztechnischen Einrichtungen zur Abnahmekontrolle zu melden (Paul Spirig, Staadweg 4, Walenstadt, Tel. 081 735 10 20).

8882 Unterterzen, im März 2014 (Neuaufgabe)

**Gemeinderat Quarten**

Gemeindepräsident

Gemeinderatsschreiber

sig. Roman Zogg

sig. Albin Gätzi